

99041002018000, 99041002018000

Ehescheidung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354616/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041002018000, 99041002018000
Leistungsbezeichnung I	Ehescheidung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500), Scheidung (1020400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2021

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	TMMJV
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Ehescheidung.
Volltext	Eine Ehe kann nur vor Gericht geschieden werden und nur, wenn einer oder beide der Ehegatten dies beantragen. Es gilt das Zerrüttungsprinzip. Das bedeutet, wenn eine Ehe gescheitert ist, kann sie geschieden werden, unabhängig davon, welcher der Eheleute am Scheitern der Ehe schuld ist. Das Scheitern einer Ehe wird unwiderlegbar vermutet, wenn die Ehegatten mindestens • ein Jahr getrennt leben und beide die Scheidung wollen oder • drei Jahre getrennt leben, auch wenn der andere Ehegatte keine Scheidung will. Im Vorfeld und als Voraussetzung einer Scheidung sind verschiedene Angelegenheiten zu regeln. Insbesondere müssen die Ehegatten erklären, ob sie sich über - die Wahrnehmung der elterlichen Sorge, - den Umgang und den Unterhalt für gemeinschaftliche minderjährige Kinder, - über den Ehegattenunterhalt, - den Verbleib der Ehewohnung und - die Aufteilung des Hausrats geeignet haben. Zusammen mit der Scheidung wird zudem über den Versorgungsausgleich entschieden, d. h. über die Aufteilung der während der Ehezeit erworbenen Anrechte der Altersvorsorge, und gegebenenfalls über Güterrechtssachen, insbesondere den Zugewinnausgleich. Ausführliche Informationen und Hinweise erhalten Sie beim Rechtsanwalt Ihres

Modul	Sachverhalt
	Vertrauens.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Ein Ehescheidungsverfahren wird mit Einreichung des Ehescheidungsantrages beim Amtsgericht eingeleitet. Es besteht grundsätzlich für beide Ehegatten Anwaltpflicht, eine Ausnahme gilt bei der einvernehmlichen Scheidung, bei der ein Ehegatte die Zustimmung zu der Scheidung ohne anwaltliche Vertretung erklären kann. Das Familiengericht führt Ermittlungen zum Versorgungsausgleich durch und bestimmt sodann einen Termin zur mündlichen Verhandlung. In dem Termin werden die Ehegatten persönlich angehört. Liegen die Ehescheidungsvoraussetzungen vor, wird die Ehe durch Beschluss des Familiengerichts geschieden. Die Ehescheidung wird nach Ablauf der Rechtsmittelfristen rechtskräftig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Scheitern einer Ehe wird unwiderlegbar vermutet, wenn die Ehegatten mindestens • ein Jahr getrennt leben und beide die Scheidung wollen oder • drei Jahre getrennt leben, auch wenn der andere Ehegatte keine Scheidung will. Im Vorfeld und als Voraussetzung einer Scheidung sind verschiedene Angelegenheiten zu regeln. Der Ehescheidungsantrag ist beim zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Amtsgericht einzureichen. Bei Beratungsbedarf zum Scheidungsverfahren und zu den Scheidungsfolgen, können Rechtsanwälte/innen beraten.
Ansprechpunkt	Der Ehescheidungsantrag ist beim zuständigen Amtsgericht einzureichen. Wenn Sie Beratungsbedarf zum Scheidungsverfahren und zu den Scheidungsfolgen haben, wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens. http://www.thueringen.de/th4/olg/gerichte_in_thueringen/index.aspx http://www.thueringen.de/th4/olg/gerichte_in_thueringen/index.aspx
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ehescheidung, Divorce